

VOLTAIRE-PROGRAMM 2021/22 - individueller Schüleraustausch - Frankreich
Wer möchte einen französischen Schüler für ein halbes Jahr aufnehmen und anschließend für ein halbes Jahr an einer französischen Schule lernen?

Allgemeiner Hinweis

Die Durchführung des Programms bzw. der einzelnen Austausche hängt maßgeblich von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie in Deutschland und Frankreich ab. Die an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen in beiden Ländern werden das Infektionsgeschehen weiterhin genau beobachten und, sofern erforderlich, auf die Entwicklungen reagieren. Schülerinnen und Schüler, die sich bewerben, sollen nach Vermittlung in das Programm im Landesamt für Schule und Bildung Sachsen die aktuellen Regelungen für Sachsen ab März 2021 erfragen.

Schülerinnen und Schüler des Freistaates Sachsen können sich unter Beachtung der obigen Ausführungen für das einjährige deutsch-französische Austauschprogramm „Voltaire 2021/22“ bewerben.

Die französischen Teilnehmer werden ab März 2021 für sechs Monate in Deutschland leben und zur Schule gehen und die deutschen Teilnehmer werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahres im September ebenfalls sechs Monate bis Ende Februar 2022 in Frankreich verbringen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen dieses halbjährigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Die wesentlichen Elemente sind der gemeinsame Schulbesuch mit dem Austauschpartner und das Leben in der Gastfamilie. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung idealerweise in der 8. oder 9. Klasse lernen (Oberschule oder Gymnasium) und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können (Ausnahmen für Bewerber der Klasse 10 und auch für berufsbildende Schulen möglich).

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung bis **4. November 2020** über die Schulleitung (Genehmigung) im Landesamt für Schule und Bildung einzureichen. Weitere Informationen, wie z.B. Voraussetzungen zum Austausch etc., entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Es wird für die zugelassenen Teilnehmer ein pauschaler Fahrtkostenzuschuss sowie ein Kulturportfolio in Höhe von **230 €** für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthaltes von Seiten des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) auf Antrag zur Verfügung gestellt. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle Voltaire ausgezahlt. Für das Programm fallen keine Teilnahmegebühren an.

Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter <http://programme-voltaire.org> zu finden. Eine Direkteinreichung der ausgedruckten Papierversion beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) oder beim Pädagogischen Austauschdienst ist nicht möglich.

Im Landesamt für Schule und Bildung stehen die nachfolgend genannten Ansprechpartner zur Verfügung:

- Standort Bautzen: Herr Hans-Jürgen Schmidt
Hans-Juergen.Schmidt@lasub.smk.sachsen.de

- Standort Chemnitz: Frau Heike Paul
Heike.Paul@lasub.smk.sachsen.de
- Standort Dresden: Herr Ralf Auris
Ralf.Auris@lasub.smk.sachsen.de
- Standort Leipzig: Frau Kerstin Stollberg
Kerstin.Stollberg@lasub.smk.sachsen.de
- Standort Zwickau: Frau Elke Jentsch
Elke.Jentsch@lasub.smk.sachsen.de

Dem Bewerbungsbogen mit seinen Anlagen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Vorstellungs-/Motivationsbrief (mindestens 2 Seiten) in dem sich die Bewerber/die Bewerberin dem zukünftigen Austauschpartner vorstellen (Auskunft über sich selbst, Interessen, Motivation zur Teilnahme, Alltag zu Hause und in der Schule vorstellen)
Achtung: bitte in französischer Sprache;
- mindestens sechs aktuelle Fotos, auf denen der Bewerber/die Bewerberin selbst sowie die Familie, Wohnung/Haus, Alltag, Freunde, Schule etc. zu sehen sind;
- formloses Schreiben der Eltern, das an die Gasteltern gerichtet ist (Vorstellung der Familie, Zusammenleben, Vorstellung die sie mit der Teilnahme verbinden)
- Empfehlungsschreiben/Beurteilung eines (ehemaligen) Lehrers, der die Bewerberin/ Bewerber gut kennt.

Die Vermittlung der Austauschpartner erfolgt im Januar 2021. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden durch die Zentralstelle Voltaire (Berlin) vorbereitet. Auch während des Austausches stehen die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle begleitend zur Verfügung!

Weiterführende Informationen, Erfahrungsberichte etc. sind u.a. wie folgt abrufbar:

<https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html>
www.dfjw.org Voltaire-Programme

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Voltaire-Programm

I. Allgemeine Fragen

Wer sind die Träger des Programms?

Das Voltaire-Programm wurde beim deutsch-französischen Gipfel in Potsdam im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es ist ein öffentliches Programm, das vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'éducation nationale und der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin durchgeführt wird.

Was ist das Ziel des Voltaire-Programms?

Ziel des Programms ist es, Schülern¹ die Chance zu geben, Auslandserfahrung zu sammeln, so dass sie in der Zukunft mit einem deutsch-französischen, europäischen und internationalen Umfeld vertraut umgehen können. Durch einen langfristigen Austausch kommen sie der Kultur und der Mentalität des Nachbarlandes näher. Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse und Schlüsselkompetenzen im Handeln und Zusammenleben mit dem Partnerland und werden interkulturell handlungsfähig.

Wie viele Teilnehmer gibt es?

Das Voltaire-Programm gibt es seit 2001/2002. Im ersten Jahr gab es 110 Teilnehmer (55 Austauschpaare). Die Zahl ist seitdem deutlich gestiegen. Im Austauschjahr 2018/2019 nehmen rund 204 Schüler am Programm teil.

Wie ist der Austausch zeitlich verteilt?

Der Austausch besteht aus zwei Teilen von jeweils i.d.R. 6 Monaten, mindestens jedoch 23 Wochen. Er beginnt mit dem Aufenthalt der Franzosen in Deutschland, der zwischen Anfang März und Ende August stattfindet. Anschließend fahren die deutschen Schüler nach Frankreich und verbringen die nächsten 6 Monate, mindestens jedoch 23 Wochen, dort (September bis Februar/März).

Welches sind die An- und Abreisedaten?

Die genauen An- und Abreisedaten werden zwischen den Familien vereinbart und mit den Schulen abgesprochen. Dabei müssen die Mindestdauer (mindestens 23 Wochen im Partnerland) und der festgelegte Zeitraum des Aufenthaltes (Februar/März bis Ende August für die Franzosen in Deutschland und Anfang September bis Februar/März für die Deutschen in Frankreich) beachtet werden. Die deutschen Teilnehmer sollten bei der Terminfestlegung mit ihrer Schule abstimmen, ob sie pünktlich zu Beginn des 2. Schulhalbjahres wieder in Deutschland sein müssen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form verwendet, z.B. Schüler, Austauschpartner, Tutor usw.

Ist der Austausch kostenpflichtig?

Für das Voltaire-Programm fallen keine Teilnahmegebühren an, was durch das Prinzip der Gegenseitigkeit ermöglicht wird. Die Kosten werden gleichwertig zwischen den beiden Familien und den beiden Phasen aufgeteilt (Siehe „Wie werden die Kosten aufgeteilt“).

Gibt es finanzielle Unterstützung für das Programm?

Teilnehmende Schüler können beim Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 230 € für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Zentralstelle Voltaire ausgezahlt.

Wie werden die Austauschpartner ausgewählt?

Die Zentralstelle Voltaire führt nach Erhalt aller Bewerbungen eine Zuteilung durch. Jede Bewerbung wird aufmerksam gelesen, und die Auswahl der Austauschpartner erfolgt auf Grundlage der in den Unterlagen angegebenen Informationen (Alter, Hobbies, gemeinsame Interessen usw.). Daher ist es unerlässlich, das Bewerbungsformular gewissenhaft und wahrheitsgetreu auszufüllen.

II. Bewerbung

Wer kann sich bewerben?

Das Voltaire-Programm richtet sich grundsätzlich an Schüler der 9. und 10. Klasse von Schulen mit Sekundarstufe I und II („seconde“ in Frankreich). D.h.: Die Bewerber müssen sich bei Austauschbeginn – Stichtag ist der 1. März – in der 9. oder 10. Klasse befinden. In einigen Bundesländern ist die Teilnahme für Schüler der 10. Klasse nicht möglich. Genauere Informationen erteilt die zuständige Schulbehörde. Die Adressen der zuständigen Schulbehörden in den Ländern sind auf der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz* bzw. der Zentralstelle Voltaire** erhältlich:

* <https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html> > Downloads

** <http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/vorstellung>

Sofern das jeweilige Kultusministerium dies zulässt, können auch Schüler der 8. Klasse sowie Schüler von Realschulen bzw. anderen Schulen der Sekundarstufe I oder von beruflichen Vollzeit-Schulen an dem Programm teilnehmen (auf französischer Seite wurde das Voltaire-Programm ebenfalls entsprechend geöffnet). Auch hierzu erteilen die zuständigen Schulbehörden genauere Informationen.

Wann und wie kann ich mich bewerben?

Es muss online ein Bewerbungsformular ausgefüllt werden, Die Bewerbung muss nach dem Ausfüllen ausgedruckt und über die Schulleitung in dreifacher Ausfertigung bei der zuständigen Schulbehörde eingereicht werden, die sie dann an die Zentralstelle Voltaire weiterleitet. Dabei sind die Bewerbungsfristen von Bundesland zu Bundesland verschieden, liegen aber i.d.R. zwischen Mitte und Ende Oktober. Der genaue Termin kann bei der zuständigen Schulbehörde erfragt werden. Die Adressen der zuständigen Schulbehörden in den Ländern sind auf den o.g. Webseiten erhältlich.

Bitte beachten: Schülerinnen und Schüler aus **Bayern** reichen ihre Bewerbung über die Schulleitung direkt bei der Zentralstelle Voltaire ein. Der Bewerbungsschluss bei der Zentralstelle Voltaire liegt in der Regel Anfang November. Der genaue Termin ist dort zu erfahren. Interessenten können sich aber beim Bayerischen Jugendring zum Programm Voltaire beraten lassen (siehe Adressen der zuständigen Schulbehörden in den Ländern, die auf den o.g. Webseiten erhältlich sind).

Welche Unterlagen werden für die Bewerbung verlangt?

Dem ausgedruckten Bewerbungsformular muss Folgendes beigelegt werden:

- die durch die Bewerber und deren Eltern unterschriebenen Teilnahmebedingungen sowie die von der Schule auszufüllenden Seiten;
- ein Brief (empfohlene Länge: mindestens 2 Seiten), in dem sich der Bewerber auf Französisch seinem zukünftigen Austauschpartner vorstellt. Hier sollte Auskunft über Charakter, Interessen, Motivation zur Teilnahme an diesem Programm, Familie, Alltag zu Hause und in der Schule etc. gegeben werden. Somit wird dem zukünftigen Austauschpartner ermöglicht, sich ein wirklichkeitsnahes Bild zu machen;
- mindestens 6 aktuelle Fotos (auf ein oder mehrere A4-Blätter aufzukleben), auf denen
 - die Bewerber, ihre Familie und ihre Freunde
 - ihre Wohnung / ihr Haus von innen
 - ihre Wohnung / ihr Haus von außen,
 - ihr Alltag, ihre Hobbys, ihre Schule etc.zu sehen sind;
- ein formloses Schreiben der Eltern, das an die künftigen Gasteltern gerichtet ist und in dem das Zusammenleben der Familie, ihr Alltag und ihre Interessen sowie die Vorstellungen, die sie mit der Teilnahme am Voltaire-Programm verbinden, beschrieben werden (dieser Brief kann auf Deutsch geschrieben werden);
- ein Empfehlungsschreiben/Beurteilung eines (ehemaligen) Lehrers, der den Bewerber gut kennt.

Wann erfahre ich, ob meine Bewerbung angenommen wurde?

In beiden Ländern erfolgt die schriftliche Mitteilung, ob die Bewerbung berücksichtigt und welche Familie ausgewählt wurde, Mitte/Ende Januar. Grund dafür ist, dass die französischen Bewerbungen erst im Dezember vorliegen. Die Ankunft der französischen Schüler in Deutschland findet Ende Februar/Anfang März statt.

III. Schülerinnen und Schüler

Wie sollte ich mich auf das Austauschjahr vorbereiten?

Die Entscheidung, einen Gastschüler sechs Monate bei sich aufzunehmen und selbst sechs Monate im Ausland zu verbringen, sollte nach reiflicher Überlegung getroffen werden. Man muss sich dessen bewusst sein, dass es sich nicht um einen Ferienaufenthalt handelt, auch nicht um eine Sprachreise, sondern um einen Schüleraustausch, an dem man aktiv teilnehmen muss, das heißt sowohl am Schul- als auch am Familienleben. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer bereit sind, ein neues Umfeld zu entdecken und sich an andere Lebensbedingungen anzupassen. Die Wohn- und Lebensverhältnisse des Austauschpartners können recht unterschiedlich zu den eigenen sein.

Kann ich mir meinen Austauschpartner aussuchen?

Wenn der Bewerber einen französischen Schüler kennt, mit dem er diesen Austausch durchführen möchte, ist dessen Name in das vorgesehene Feld im Online-Bewerbungsformular einzutragen. Der französische Schüler muss sich ebenfalls bewerben und in seinem Bewerbungsformular den Namen des deutschen Bewerbers angeben.

Man kann sich auch auf dem Kleinanzeigenforum des Deutsch-Französischen Jugendwerks einen Austauschpartner suchen. Auch hier muss dann bei der Bewerbung das o.g. Verfahren beachtet werden.

Wenn kein Austauschpartner angegeben wird, durchläuft die Bewerbung ein Zuteilungsverfahren, an dem Vertreter des Pädagogischen Austauschdienstes des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, des Deutsch-Französischen Jugendwerks und der Zentralstelle Voltaire teilnehmen. Leider kann eine Aufnahme in das Programm in keinem der genannten Fälle garantiert werden.

Ist es möglich, die Region zu wählen?

Grundsätzlich ist dies nicht möglich, denn die Region spielt keine übergeordnete Rolle bei der Suche nach einem passenden Austauschpartner. Die Organisatoren versuchen aber, wenn in einer Bewerbung ein besonderer Wunsch angegeben wird, diesen im Rahmen der Möglichkeiten zu berücksichtigen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme habe?

Es wird sowohl in der deutschen als auch der französischen Schule ein verantwortlicher Lehrer als Tutor ernannt. Diese Lehrer begleiten beide Schüler während des Austausches nicht nur in schulischen Angelegenheiten, sondern sind auch die ersten Ansprechpartner, wenn vor Ort Schwierigkeiten auftreten sollten. Die Organisatoren empfehlen, mit dem Tutor sofort Kontakt aufzunehmen und diesen auch zu halten. Bei auftretenden Problemen sollten die Teilnehmer nicht zu lange warten, sondern die offene Kommunikation mit den betreffenden Personen suchen. Sollte keine Lösung für das Problem gefunden werden, können die Teilnehmer sich an die Zentralstelle Voltaire wenden, die sie gern telefonisch oder per E-Mail berät.

Neben dem Tutor teilt die Zentralstelle Voltaire jedem Teilnehmer einen Paten zu, also einen ehemaligen Teilnehmer, der sich zu einer Patenschaft für neue Teilnehmer bereit erklärt hat. Die Aufgabe der Paten ist es, der neuen Generation beratend zur Seite zu stehen. Im Rahmen der Möglichkeiten sind sie so zugeteilt, dass sie in der gleichen Region, Stadt oder sogar Schule wie ihre „Patenkinder“ sind.

Kann ich während der Ferien (z.B. Weihnachten) nach Hause fahren? Können mich meine Eltern in Frankreich besuchen?

Die Schul- und Weihnachtsferien sind integraler Bestandteil des Austausches und müssen in der Gastfamilie verbracht werden.

Ein Besuch des Teilnehmers durch seine eigene Familie ist natürlich möglich, muss aber mit der Gastfamilie abgesprochen werden. Von häufigeren Besuchen durch die Eltern wird jedoch abgeraten, da sie zu Heimweh oder gar dem Wunsch, nach Hause zu fahren, führen können, und somit die Integrationsbemühungen des Teilnehmers beeinträchtigen.

Ist bei Problemen ein Familienwechsel möglich?

Ein Familienwechsel oder Abbruch des Austauschs ist bei unlösbaren Konflikten zwischen dem Schüler und der Gastfamilie bzw. dem Austauschpartner als letzter Ausweg zu betrachten. Wenn die Probleme auch durch beratende Gespräche mit dem Tutor nicht geregelt werden können, ist ein Familienwechsel theoretisch zwar möglich, jedoch schwierig in der Praxis umzusetzen und möglicherweise mit einem Schul- und Ortswechsel verbunden. Die Zentralstelle Voltaire ist vor einem möglichen definitiven Abbruch in Kenntnis zu setzen.

Wie läuft meine Schulzeit in Frankreich ab?

In Frankreich wird der deutsche Gastschüler gleichberechtigt mit den französischen Schülern behandelt. Es wird von ihm erwartet, dass er nach kurzer Eingewöhnungszeit dem Unterricht des Gastlandes folgt und an ihm aktiv teilnimmt, d.h. auch an den Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Die Unterrichtsmethoden und -inhalte sind zwischen Deutschland und Frankreich z. T. deutlich verschieden. Das Unterrichtsprogramm unterscheidet sich selbst bei Klassenstufen, die vom Alter her einander entsprechen. Diese Unterschiede sollten als bereichernd und nicht als zu überwindendes Manko angesehen werden. Jegliche zusätzliche Arbeitsbelastung des Austauschschülers (z.B. durch Nachsendung von Hausaufgaben oder Lernstoff seitens der Heimatschule) kann seiner Integration in

Frankreich schaden. In der Mehrzahl der Fälle sorgt eine gute Vorbereitung und Betreuung des Schülers vor, während und nach seinem Auslandsaufenthalt dafür, dass er ohne Probleme den Wiedereinstieg in die deutsche Schule schafft.

Die beiden Austauschpartner werden nicht unbedingt die gleiche Klasse oder Klassenstufe besuchen. Die Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmer belegen, dass eine Trennung der Austauschpartner die Integration des Gastschülers in der Schule und im Schülerkollektiv befördert.

Welche Bescheinigungen erhalte ich von der Gastschule?

Der Austauschschüler sollte am Schul(halb)jahresende eine schriftliche Bewertung seiner Leistungen und seines Verhaltens erhalten, damit seine schulischen Bemühungen im Ausland von seiner Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte i.d.R. aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrer. Dazu haben die am Voltaire-Programm beteiligten Organisationen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutoren ein Formular entwickelt, das durch die Lehrer der aufnehmenden Schule für diese geforderte schriftliche Bewertung des Austauschschülers verwendet werden sollte. Dieses Bewertungsformular ist auf der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz bzw. der Zentralstelle Voltaire erhältlich. Das ausgefüllte Bewertungsformular wird am Ende des Aufenthalts des Austauschschülers in Deutschland durch den deutschen Tutor an die Heimatschule des Schülers, z.Hd. des französischen Tutors, geschickt. Der Austauschschüler bekommt eine Kopie des ausgefüllten Bewertungsformulars ausgehändigt.

Darüber hinaus soll der Austauschschüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung erhalten, die attestiert, dass und von wann bis wann er die Schule besucht hat. Für diese Schulbescheinigung gibt es kein vorgeschriebenes Formular.

Muss ich einen Erfahrungsbericht schreiben?

Jeder Schüler muss einen Erfahrungsbericht über den Aufenthalt des Gastschülers in Deutschland sowie einen Erfahrungsbericht über den eigenen Aufenthalt in Frankreich (ergänzt durch die von der französischen Schule ausgestellte Schulbescheinigung) schreiben.

Kann es sein, dass ich in Frankreich in einem Internat untergebracht werde?

Es ist möglich, dass der Teilnehmer während seines Aufenthaltes in Frankreich während der Woche nicht bei der Familie selbst, sondern in einem Internat untergebracht wird. Häufige Ursache für den Internatsbesuch französischer Schüler ist die Entfernung zwischen Schul- und Wohnort. Am Wochenende und in den Ferien fahren die deutschen Schüler zusammen mit ihren französischen Austauschpartnern zur Gastfamilie. Die Gebühren für das Internat übernehmen die französischen Gasteltern.

IV. Eltern

Welches sind die Rechte und Pflichten der Gasteltern?

Den Gasteltern obliegt die Aufsichtspflicht für den Austauschschüler. Sie sind in Angelegenheiten des täglichen Lebens für ihn entscheidungsbefugt, und es wird erwartet, dass sie während seines gesamten Aufenthalts als Ansprechpartner anwesend sind. Die Gastschüler haben ihrerseits den Anweisungen der Gasteltern zu folgen. Um eine gute und tragfähige Basis für das Zusammenleben zu erreichen, sollten allerdings alle Beteiligten und ihre Erwartungen eingebunden werden. Die Organisatoren empfehlen daher, die Wünsche und Vorstellungen sowohl des Gastkindes, des aufnehmenden Schülers als auch der Gasteltern zu Beginn des Austausches ausführlich zu besprechen, vor allem bezüglich der Teilnahme am Familienleben, Ausgehzeiten, Gestaltung der Freizeit, Umgang mit Schulaufgaben, Ausübung gefährlicher Sportarten usw.

Wie werden die Kosten verteilt?

Die Gastfamilien – sowohl die deutschen als auch die französischen – verpflichten sich schriftlich, folgende Ausgaben für den Gastschüler zuzusichern: Verpflegung (inkl. Kantine), Unterkunft (ggf. Internat) und Fahrt zur Schule. Die restlichen Kostenfragen sind von den beiden Familien untereinander zu regeln. Dazu sollten sie sich vor und während des Austausches regelmäßig absprechen.

Die beteiligten Organisationen können keine Aufwandsentschädigung leisten, wenn eine Familie höhere Ausgaben hatte als die andere oder wenn ein Austausch abgebrochen wird und ein Gegenbesuch nicht stattfinden kann. Desgleichen haften die beteiligten Organisationen nicht für Schäden oder eventuelle Konflikte jedweder Natur zwischen den Familien. Streitfälle bezüglich Übernahme und Aufteilung der Kosten müssen von den Familien selbst geregelt werden.

Gibt es bestimmte Voraussetzungen bezüglich der Unterbringung des französischen Schülers?

Ein Schüler, der sich für das Voltaire-Programm bewirbt, muss nicht notwendigerweise ein Einzelzimmer für seinen Austauschpartner zur Verfügung haben. Es sollte jedoch vermieden werden, dass Familienmitglieder während des Austauschzeitraums in Gemeinschaftsräumen schlafen (Couch im Wohnzimmer o.ä.).

Schüler, die im Internat wohnen, können auch am Voltaire-Programm teilnehmen. Es muss in diesem Fall ein Internatsplatz für ihre Austauschpartner vorgesehen werden. Darüber hinaus übernehmen die aufnehmenden Familien die Internatskosten für den Austauschpartner.

Wie ist unser Kind im Ausland versichert?

Die beteiligten Organisationen sind für versicherungstechnische Fragen nicht zuständig. Die Eltern müssen vor der Abreise ihres Kindes alle Fragen bezüglich Kranken- und Haftpflichtversicherung direkt mit ihren Versicherungsgesellschaften klären (i.d.R. sind die Kinder bei ihren Eltern mitversichert).

Was passiert mit unserem Gast während unseres Familienurlaubs?

Die Schulferien sind Teil des Austausches. Es wird daher erwartet, dass die Familie sie mit dem Gastschüler verbringt, wozu sie sich auch schriftlich verpflichtet. Die Frage der Verteilung von zusätzlichen Kosten während der Ferien ist so früh wie möglich zwischen den Familien zu klären.

Wie werden die Voltaire-Schüler betreut?

Abgesehen vom deutschen und französischen Tutor, die in den jeweiligen Schulen für die Betreuung der Schüler sorgen, teilt die Zentralstelle Voltaire jedem Teilnehmer einen Paten zu, also einen ehemaligen Teilnehmer, der sich zu einer Patenschaft für neue Teilnehmer bereit erklärt hat. Die Aufgabe der Paten ist es, der neuen Generation beratend zur Seite zu stehen. Auch die Eltern erhalten Paten, d.h. Eltern, die mit dem Voltaire-Programm bereits Erfahrungen haben und sie beraten können. Darüber hinaus bleibt die Zentralstelle Voltaire in ständigem Kontakt mit den Teilnehmern und beantwortet gern alle Fragen.

V. Lehrkräfte und Schulen

Wer sind die Träger des Programms?

Das Voltaire-Programm wurde beim deutsch-französischen Gipfel in Potsdam im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es ist ein öffentliches Programm, das vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'éducation nationale und der Zentralstelle Voltaire im Centre Français de Berlin durchgeführt wird.

Wer kann am Voltaire-Programm teilnehmen?

- Schüler der 9. und 10. Klasse von Schulen mit Sekundarstufe I und II; in einigen Bundesländern ist die Teilnahme für Schüler der 10. Klasse nicht möglich. Genauere Informationen erteilt die zuständige Schulbehörde. Die Adressen der zuständigen Schulbehörden in den Ländern sind auf der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz* bzw. der Zentralstelle Voltaire** erhältlich:

* <https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html> > Downloads

** <http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/vorstellung>

- Sofern das jeweilige Kultusministerium dies zulässt: auch Schüler der 8. Klasse sowie von Realschulen bzw. anderen Schulen der Sekundarstufe I und berufsbildenden Schulen. Auch hierzu erteilen die zuständigen Schulbehörden genauere Informationen.
- Schüler mit ausreichenden Sprachkenntnissen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können.
- Schüler mit ausreichenden sonstigen schulischen Leistungen, um nach Ablauf des Austausches in die Klassenstufe reintegriert werden zu können. Die

schulischen Leistungen müssen jedoch nicht zwingend sehr gut oder gut sein; die Erfahrung zeigt, dass sich die Auslandserfahrung in einem anderen Schulsystem sehr positiv auf die schulische Motivation der Teilnehmer auswirken kann.

Gibt es bestimmte Voraussetzungen bezüglich der Unterbringung des französischen Schülers?

Schüler, die im Internat wohnen, können auch am Voltaire-Programm teilnehmen. Es muss in diesem Fall ein Internatsplatz für ihre Austauschpartner vorgesehen werden. Darüber hinaus übernehmen die aufnehmenden Familien die Internatskosten für den Austauschpartner.

Ein Schüler, der sich für das Voltaire-Programm bewirbt, muss nicht notwendigerweise ein Einzelzimmer für seinen Austauschpartner zur Verfügung haben. Es sollte jedoch vermieden werden, dass Familienmitglieder während des Austauschzeitraums in Gemeinschaftsräumen schlafen (Couch im Wohnzimmer o.ä.).

Welche Rolle hat die Schulleitung?

Die Schulen stellen eine Schnittstelle zwischen den teilnehmenden Schülern und der Programmkoordination (Zentralstelle Voltaire, PAD) dar. Die Leitung der Heimatschule des teilnehmenden Schülers wird gebeten, sich durch ein Gespräch mit dem Bewerber und, wenn möglich, mit seiner Familie von dessen Motivation und Eignung zu überzeugen und die Bedeutung des Austauschs für seine Schullaufbahn zu besprechen. Im Anschluss an dieses Gespräch wird durch die Schulleitung eine der Bewerbung angemessene Empfehlung ausgesprochen.

Außerdem ist es die Aufgabe der Schulleitung, den französischen Gast für die Dauer des Aufenthaltes an der Schule aufzunehmen, in das Schulleben zu integrieren und angemessen zu betreuen sowie den deutschen Schüler nach der Rückkehr aus Frankreich bei der Reintegration zu unterstützen. Der Schulleiter wird gebeten, in Absprache mit dem Tutor dafür zu sorgen, dass das Lehrerkollegium über die Ankunft des französischen Schülers in der Schule sowie die Abfahrt des deutschen Schülers nach Frankreich im kommenden Schuljahr informiert ist.

Was ist die Rolle des Tutors / der Tutorin?

Der betreuende Tutor des teilnehmenden Schülers ist ein wichtiger Akteur im Austausch, der sowohl als Betreuer für beide Austauschpartner als auch als Mittler zwischen den Familien bzw. zwischen den Teilnehmern und den Koordinatoren des Austausches fungiert. Der Tutor sollte sowohl bei schulischen als auch nicht-schulischen Angelegenheiten als ständiger Ansprechpartner der Austauschpartner zur Verfügung stehen.

Der Tutor wird gebeten, Kontakt mit dem französischen Tutor aufzunehmen und diesen über die Leistungen und Entwicklung des französischen Schülers zu informieren. Weiterhin sollte er sich um eine gute Integration des französischen Gastschülers bemühen und ihm am Ende des Aufenthaltes mit Hilfe seiner Fachkollegen die geforderte schriftliche Bewertung ausstellen (siehe dazu auch die Frage "Welche Bescheinigungen sollten dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt werden?").

Während des Aufenthaltes des deutschen Schülers in Frankreich sollte der Tutor sich über dessen Leistungen und Entwicklung informieren. Nach der Rückkehr des Schülers sollte er dafür sorgen, dass seine in der französischen Schule erbrachten Leistungen durch die Heimatschule berücksichtigt werden, und ihn, soweit erforderlich, bei der leistungsmäßigen wie auch sozialen Wiedereingliederung in die Schule unterstützen.

Wie läuft der Aufenthalt an der Gastschule ab?

Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland wird der ausländische Gastschüler gleichberechtigt mit den regulären Schülern behandelt. Es wird von ihm erwartet, dass er nach kurzer Eingewöhnungszeit dem Unterricht des Gastlandes folgt und an ihm aktiv teilnimmt, d.h. auch an den Klassenarbeiten und Hausaufgaben.

Die Unterrichtsmethoden und -inhalte sind zwischen Deutschland und Frankreich z. T. deutlich verschieden. Das Unterrichtsprogramm unterscheidet sich selbst bei Klassenstufen, die vom Alter her einander entsprechen. Diese Unterschiede sollten als bereichernd und nicht als zu überwindendes Manko angesehen werden. Jegliche zusätzliche Arbeitsbelastung des Austauschschülers (z.B. durch Nachsendung von Hausaufgaben oder Lernstoff seitens der Heimatschule) kann seiner Integration in Frankreich schaden.

Die beiden Austauschpartner werden nicht unbedingt die gleiche Klasse oder Klassenstufe besuchen. Die Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmer belegen, dass eine Trennung der Austauschpartner die Integration des Gastschülers in der Schule und im Schülerkollektiv befördert.

Wie kann die Integration des französischen Gastschülers in die deutsche Schule gefördert werden?

Grundsätzlich wichtig sind die Information an das Lehrerkollegium und an die Klasse, dass von März bis Ende des Schuljahres ein französischer Schüler an der Schule zu Gast sein wird, sowie die kontinuierliche Betreuung durch den Tutor, damit der Gastschüler einen direkten Ansprechpartner hat und über seine Fragen, Ängste und eventuellen Probleme sprechen kann.

Weitere Tipps von erfahrenen Voltaire-Tutoren sind:

- eine Begrüßung des Gastschülers durch den Schulleiter zu Beginn des Austausches;
- ein offizieller Empfang oder bspw. ein gemeinsames Frühstück (so wird ein erstes Kennenlernen ermöglicht und es werden Hemmungen bei den Gastschülern abgebaut, bei Fragen und Problemen auf die deutschen Lehrer zuzugehen);
- Klassenkameraden, die als „Lotsen“ für den französischen Schüler fungieren, bis er anfängt, sich zurechtzufinden und selbständiger zu werden.

Gibt es Probleme bei der Reintegration des deutschen Schülers in die Heimatschule?

In der Mehrzahl der Fälle sorgt eine gute Vorbereitung und Betreuung des Schülers vor, während und nach seinem Auslandsaufenthalt dafür, dass er nach einer kurzen

Eingewöhnungsphase ohne Probleme den Wiedereinstieg in die deutsche Schule schafft.

Welche Bescheinigungen sollten dem Austauschschüler von der Gastschule ausgestellt werden?

Bewertung der während des Aufenthalts an der Gastschule erworbenen Kompetenzen: Der Austauschschüler sollte am Schul(halb)jahresende eine schriftliche Bewertung seiner Leistungen und seines Verhaltens erhalten, damit seine schulischen Bemühungen im Ausland von seiner Heimatschule anerkannt werden können. Diese schriftliche Bewertung sollte i.d.R. aber nicht in Form eines Noten-Zeugnisses erfolgen, sondern in Form kurzer schriftlicher Beurteilungen (Text) durch die jeweiligen Fachlehrer.

Dazu haben die am Voltaire-Programm beteiligten Organisationen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Voltaire-Tutoren ein Formular entwickelt, das durch die Lehrer der aufnehmenden Schule für diese geforderte schriftliche Bewertung des Austauschschülers verwendet werden sollte. Dieses Bewertungsformular ist auf der Webseite des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz* bzw. der Zentralstelle Voltaire** erhältlich:

* <https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html> > Downloads

** <http://centre-francais.de/de/voltaire-programm/vorstellung>

Das ausgefüllte Bewertungsformular wird am Ende des Aufenthalts des Austauschschülers in Deutschland durch den deutschen Tutor an die Heimatschule des Schülers, z.Hd. des französischen Tutors, geschickt. Der Austauschschüler bekommt eine Kopie des ausgefüllten Bewertungsformulars ausgehändigt.

Schulbescheinigung: Darüber hinaus soll der Austauschschüler von der Gastschule eine Schulbescheinigung erhalten, die attestiert, dass und von wann bis wann er die Schule besucht hat. Für diese Schulbescheinigung gibt es kein vorgeschriebenes Formular.
